

Strukturbericht der Betroffenenunterstützung zu einem Prozess transformativer Gerechtigkeit im Gängeviertel (Hamburg)

Datum: 16.07.2025

Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument behandelt einen Prozess transformativer Gerechtigkeit, der seit November 2021 im Gängeviertel (Hamburg) geführt wird. Der Strukturbericht im folgenden Abschnitt geht allein auf die Arbeit von uns als Betroffenenunterstützung zurück und steht im Zusammenhang mit weiteren Veröffentlichungen, die für eine bessere Nachverfolgbarkeit diesem Dokument am Ende angefügt sind. Für die breite Öffentlichkeit wurden von uns zudem einige Informationen unkenntlich gemacht und durch eine GROSSSCHREIBUNG als nachträgliche Änderung markiert.

1 Wovon sprechen Wir?

Ende 2021 hat eine Person, die im Gängeviertel wohnt und aktiv ist, sexualisierte Gewalt erlebt. Die Gewalt ging von einer Person aus, die auch im Gängeviertel wohnt und sich dort ebenfalls engagiert. Die betroffene Person hat sich daraufhin an vertraute Einzelpersonen aus dem Awareness-Umfeld gewandt und die Aufnahme eines transformativen Prozesses angestoßen. Da die gewaltausübende Person das eigene Verhalten als gewaltvoll und grenzüberschreitend anerkannt hat und um Unterstützung in der Reflexion bat, wurde ab Februar 2022 zunächst eine zweiteilige Prozessstruktur eingeführt:

Aus dem sozialen Nahfeld der betroffenen Person bildete sich eine **Betroffenenunterstützung**, bestehend aus 2-3 Personen, die sich regelmäßig mit der betroffenen Person verabredeten und gemeinsam erarbeitet haben, wie der ganz persönliche Heilungsprozess unterstützt werden kann. Hierzu zählte unter anderem eine Stabilisierung der Person durch kurzfristige Ansprechbarkeit bspw. in Momenten der Überforderung, Zuhören, Worte für das Erlebte finden, externe Unterstützungs-Angebote recherchieren, über den Kontakt mit der Kommunikationsgruppe verbindliche Absprachen mit der gewaltausübenden Person treffen u.s.w.

Daneben wurde eine **Kommunikationsgruppe** ins Leben gerufen, die aus zwei Personen bestand, die Erfahrungen aus vorheriger Prozess- und Awareness-Arbeit mitbrachten. Die Kommunikationsgruppe sollte nicht eng mit der betroffenen oder gewaltausübenden Person verbunden sein und diene sowohl für die gewaltausübende Person wie auch für die Betroffenenunterstützung als vertrauensvolle Ansprechstelle. Die Aufgabe der Kommunikationsgruppe bestand im Kern darin, relevante Informationen zu sichten und eine effektive Kommunikation zwischen Betroffenenunterstützung und gewaltausübender Person zu gewährleisten. Als "kommunikatives Abklingbecken" wurde auf diese Weise eine Distanz zwischen gewaltausübender Person und Betroffenenunterstützung hergestellt, die es beiden Seiten ermöglichen sollte, fokussiert den jeweils eigenen Prozessen nachzugehen und den Kontakt miteinander auf nötige Mindestabsprachen zu beschränken.

Ab Mai 2022 gründete sich außerdem eine dritte Struktur. Die **Täter*-Supportgruppe** bestand aus 1-3 Personen, die sich die gewaltausübende Person selbstständig aus dem eigenen sozialen Umfeld auswählte. Diese Unterstützungsgruppe strukturierte u. a. den Reflexionsprozess der gewaltausübenden Person aber begleitete auch die Suche nach Hilfsangeboten und traf Absprachen mit der Kommunikationsgruppe. Hierdurch sollte den Bedürfnissen der gewaltausübenden Person für den eigenen Aufarbeitungsprozess Rechnung getragen- und die Kommunikationsgruppe entlastet werden.

Im Oktober 2022 erfolgte eine weitere, strukturelle Umstellung. Die Kommunikationsgruppe rückte näher an die Betroffenenunterstützung heran und hielt gemeinsame Plena ab. Die Kommunikationsstruktur blieb gleich aber die Kommunikationsgruppe verstand sich von nun an ausdrücklich parteilich mit der betroffenen Person und übernahm gemeinsame Aufgaben mit der Betroffenenunterstützung. Diese Umstrukturierung ging auf einen Austausch mit dem Kollektiv *fem*ergenz*¹ zurück, die von der Betroffenenunterstützung als externe Hinweisgeber*innen für Input und Intervision angefragt worden waren. Schließlich wurde die Kommunikationsgruppe aufgelöst und vollständig in die Betroffenenunterstützung überführt. Der gesamte Vorgang wurde transparent mit der gewaltausübenden Person und ihrer Unterstützungsgruppe kommuniziert.

Als zweite Konsequenz aus den Treffen mit *fem*ergenz* bildete sich parallel eine völlig neue Arbeitsgruppe im Gängeviertel. Die **Prozessbegleitungsgruppe** gründete sich noch im Oktober 2022 und startete mit 5 Menschen, die Erfahrung mit transformativen

¹fem*ergenz unterstützte den Prozess ideell, wurde für die Arbeit in Form mehrerer Workshops aber auch vom Gängeviertel bezahlt. Mehr Infos zum Kollektiv: <https://femergen.org>

Prozessen im Gängeviertel hatten und verstand sich als Supervisions-Struktur. Von hier sollten alle aktuellen Prozesse im Gängeviertel koordiniert, Kapazitäten überblickt und ein Austausch untereinander ermöglicht werden, um eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen.

Bis zur Prozessveröffentlichung am 14.07.2024 lief die Prozessarbeit zwischen den Unterstützungsgruppen unter der Supervision der Prozessbegleitungsgruppe sehr diskret ab. Selbst die Prozessbegleitungsgruppe war nicht vollständig über alle Beteiligten und jedes Vorgehen informiert und wurde nur punktuell hinzugerufen. Die Arbeit der Unterstützungsgruppen blieb bis zum Datum der Veröffentlichung somit allgemein unbekannt und fand im Wesentlichen "verdeckt" statt. Dies war von der betroffenen Person so gewünscht, da diese fürchtete, es könnte unangenehme Spekulationen über ihre Person und den genauen Hergang und Umfang der Gewalt gegen sie geben. Während der gesamten Zeit brachten sich sowohl die betroffene wie auch die gewaltausübende Person weiter im Gängeviertel ein, was unter anderem intensive Raumabsprachen nach sich zog. Beide wohnten auch weiterhin im Gängeviertel - wenn auch räumlich getrennt - was jedoch immer wieder zu unangenehmen Begegnungssituationen führte.

Im Juli 2024 sahen wir uns als Betroffenenunterstützung gezwungen, unsere Arbeit bekannt zu machen und benannten die gewaltausübende Person im Gängeviertel und in weiteren politischen Zusammenhängen.¹ Dies geschah im Einvernehmen und in enger Absprache mit der betroffenen Person. Auch die Täter*-Supportgruppe war kurzfristig über eine bevorstehende Veröffentlichung informiert worden, wurde aber inhaltlich nicht beteiligt. Als Reaktion auf diese Prozessveröffentlichung verbreitete die Täter*-Supportgruppe ein eigenes Statement und brach die weitere Zusammenarbeit ab. Es konnte sich in der Folge allerdings auf das gemeinsame Format eines Mediationsverfahrens geeinigt werden. Die Mediation startete im Oktober 2024 und wurde Ende März 2025 abgeschlossen.² Eine Verständigung konnte hierdurch jedoch nicht erreicht werden. Die in der Mediation erarbeitete Aussicht auf einen gemeinsamen Strukturbericht blieb unerfüllt.

¹Die Gründe hierfür sind in unserem damaligen Statement am Ende dieses Dokuments nachzulesen.

²Die Mediation wurde von einem externen Mediations-Duo geleitet. Der Gesamt-Umfang betrug 10 Sitzungen á 90 Minuten. Die Sitzungen fanden gegen Bezahlung statt und wurden vom Gängeviertel finanziert.

2 Unser Arbeitsbericht

Als ursprüngliche Kommunikationsgruppe, die erst später in der Rolle der direkten Betroffenenunterstützung aufging, war unsere Haltung zu Beginn eine eher distanzierte. Eine Person aus der Kommunikationsgruppe wohnte ebenfalls im Gängeviertel und kannte die beteiligten Personen gut. Die andere Person hatte zum Zeitpunkt der Gründung der Kommunikationsgruppe hingegen kaum oder gar keinen Kontakt zur betroffenen oder gewaltausübenden Person gehabt. Auch hatten wir als Kommunikationsgruppe keine Kenntnis über Details oder Umfang der Gewalterfahrung der betroffenen Person, mit der Ausnahme, dass es sich um sexualisierte Gewalt handelte. Diese inhaltliche Distanz beizubehalten erschien uns für unsere Aufgabe (eine Sicherstellung effizienter Kommunikation, die sich auf wesentliche Inhalte beschränkt und weitere Verletzungen minimieren soll) wünschenswert.

2.1 Arbeit als Kommunikationsgruppe

Die praktische Arbeit als Kommunikationsgruppe gestaltete sich zu Beginn wie folgt: Von der Betroffenenunterstützung erhielten wir konkrete Wünsche, bspw. Raum- und Verhaltensabsprachen bei anstehenden Veranstaltungen, die wir an die gewaltausübende Person weiterleiten sollten. Von der Seite der gewaltausübenden Person erhielten wir wiederum ausführliche Berichte zum Eigenerleben (Verunsicherung, Erklärversuche, Schuldeingeständnisse), die oftmals mit der Bitte nach mehr Informationen einher gingen. Dabei wurde von der gewaltausübenden Person immer wieder die Frage in Richtung der betroffenen Person aufgeworfen, wie ein *richtiges* Verhalten in unterschiedlichen Situationen aussehen würde. Als Kommunikationsgruppe brachte uns diese Dynamik in die schwierige Position, immer wieder entscheiden zu müssen, welche Fragen zum wiederholten Male und zur neuerlichen Klärung an die Betroffenenunterstützung weitergeleitet werden sollten, - oder vielmehr als Aufgabe zur Selbstreflexion an die gewaltausübende Person zurückgegeben werden müssten. Unserer Einschätzung nach war der (Heilungs-) Prozess der betroffenen Person zu diesem Zeitpunkt stark von der anhaltend fordernden Kommunikation der gewaltausübenden Person beeinträchtigt. Gleichzeitig war für uns kaum eine produktive Selbstreflexion der gewaltausübenden Person erkennbar. Von der Gründung einer Täter*-Supportgruppe erhofften wir uns einen fokussierten, eigenverantwortlichen Aufarbeitungsprozess des gewaltvollen Verhaltens bei der gewaltausübenden Person. Wir sahen darin einen wichtigen Schritt, eine Wende in der bestehenden Dynamik herbeizuführen, der auch den Prozess der betroffenen Person entlasten würde.

Ab Oktober 2022 kam es dann zu der bereits angesprochenen Annäherung und schließlich auch Eingliederung von uns als Kommunikationsgruppe in die Betroffenenunterstützung. Hierfür spielten mehrere Gründe eine Rolle: zum einen zogen sich schrittweise Einzelpersonen aus Kapazitätsgründen aus der Betroffenenunterstützung zurück. Zudem hatte die schon erwähnte Supervision mit der Gruppe *fem*ergenz* zu dem Schluss geführt, dass die verbliebenen Ressourcen am ehesten auf die direkte Betroffenenunterstützung zu konzentrieren seien. Letztlich sahen wir die Aufgabe einer Eingrenzung des raumgreifenden Kommunikationsverhaltens der gewaltausübenden Person nun durch die etablierte Täter*-Supportgruppe abgedeckt.

2.2 Arbeit als Betroffenenunterstützung

Als wir die Aufgabe der Betroffenenunterstützung übernahmen, war der kognitive Integrationsprozess¹ der betroffenen Person bereits weitestgehend abgeschlossen. Wir konzentrierten uns deshalb in unserer Arbeit auf den Abbau belastender Stressoren im Alltag der betroffenen Person². Neben der Suche nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten ging es dabei immer wieder auch um eine Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsempfindens an verschiedenen Orten (im Gängeviertel, am Arbeitsplatz, auf Veranstaltungen, Festivals oder Kongressen). Hierfür suchten wir als Betroffenenunterstützung enge und verlässliche Absprachen mit der Täter*-Supportgruppe. Die meisten Absprachen mit der Täter*-Supportgruppe hatten das Ziel, Zufallsbegegnungen zwischen der betroffenen Person und der gewaltausübenden Person sicher auszuschließen. Die Kommunikation mit der Täter*-Supportgruppe verlief bedauerlicherweise sehr ähnlich, wie schon mit der gewaltausübenden Person zuvor. Dabei trat die Täter*-Supportgruppe im Wesentlichen als Stellvertreter*in der gewaltausübenden Person auf und wiederholten zunächst die Forderungen nach bspw. mehr Informationen. In zunehmendem Maße wurde dann aber auch die Legitimität unserer Arbeit angezweifelt und Belege für die Notwendigkeit unserer Bitten - bspw. dem Fernbleiben von bestimmten Veranstaltungen - gefordert.

¹Besonders im Zeitraum kurz nach einer Gewalterfahrung haben Menschen meist Schwierigkeiten, das Erlebte einzuordnen oder überhaupt in Worte zu fassen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass eine kognitive Verarbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Zur Unterstützung kann es hier hilfreich sein, wertfreie Gesprächsangebote zu machen, Ungewissheit zu halten und ggf. gemeinsam auf die Suche nach passenden Wörtern zu gehen. Das Erlebte in eigene Worte zu fassen ist ein extrem wichtiger Schritt bei der Integration von Gewalterfahrungen und bildet die Grundlage für eine weitere, somatische Verarbeitung.

²Eine kognitive Verarbeitung allein reicht für eine vollständige Integration von gravierendem Gewalterleben oftmals nicht aus. Uns als Betroffenenunterstützung und auch der betroffenen Person selbst war aufgrund deutlicher, körperlicher Symptome frühzeitig klar, dass die Arbeit im transformativen Prozess eine somatische Integration des Erlebten bedeuten würde. Voraussetzung hierfür ist üblicherweise u. a. ein wiedererlangtes Sicherheitsgefühl, erlebte Handlungsfähigkeit und ein stabiler Selbstwert. Erst auf dieser Grundlage ist der Körper dann in der Lage, Gewalterfahrungen somatisch zu integrieren und ggf. Abwehrreaktionen "nachzuholen" oder bestimmte Emotionen zuzulassen, die bisher verdrängt wurden.

2.3 Kritik und Selbstkritik

Immer wieder argumentierte die Täter*-Supportgruppe mit einer "Verhältnismäßigkeit", die es zu wahren gälte. Im Rückblick sehen wir in diesem Vorgehen eine Bagatellisierung des verletzenden Verhaltens der gewaltausübenden Person, bei dem die Täter*-Supportgruppe an manchen Stellen sogar hinter die Einsicht der gewaltausübenden Person zurückfiel. Wir erkennen darin heute außerdem ein Abgleiten aus der eigentlichen Rolle als Täter*-Supportgruppe hin zu einer Gruppe, die unsere Arbeit als Betroffenenunterstützung detailliert überprüfen wollte.

In der Folge wandelte sich unsere Arbeit als gedachte Betroffenenunterstützung immer stärker hin zu einer Rechtfertigungs-Arbeit gegenüber der Täter*-Supportgruppe. Der absolute Großteil unserer Ressourcen musste aufgewendet werden für langatmige Herleitungen unserer Position, warum wir bestimmte Informationen nicht preisgeben können oder was für eine Arbeit wir uns von der Täter*-Supportgruppe wünschen. Fast die vollständige Reflexions-Arbeit mit der Prozessbegleitungsgruppe, die für uns als Supervisions-Struktur fungierte, hatte den Inhalt, inwieweit wir auf das (Kommunikations-) Verhalten der Täter*-Supportgruppe eingehen sollten oder dieses zurückweisen müssten.

Bis zuletzt hat dieses kräftezehrende Arbeitsverhältnis angehalten und den größten und fast einzigen Ressourcenaufwand für uns bedeutet. Auch in der durchgeführten Mediation hat sich dieses Muster wiederholt und konnte auch nicht unter professioneller Anleitung durchbrochen werden. Eine Neugestaltung der Arbeitsprozesse scheiterte immer wieder an einer Blockadehaltung der Täter*-Supportgruppe, die sich zuvorderst als Korrekturinstanz über unsere Arbeit als Betroffenenunterstützung erheben wollte. In dieser anhaltenden Dynamik hat der transformative Prozess für uns die entscheidende Fehlentwicklung genommen.

Wir erkennen aber außerdem an, dass auch wir diese Dynamik immer wieder bedient haben. Uns wurde eine klare Abgrenzung dabei dadurch erschwert, dass unsere Erklärversuche gegenüber der Täter*-Supportgruppe immer auch eng verknüpft waren mit dem Bedürfnis der betroffenen Person, hier *richtig* verstanden zu werden. So sah es für uns oft so aus, als könnten wir mit einem hohen Verständigungsaufwand mit der Täter*-Supportgruppe auch den Heilungs-Prozess der betroffenen Person fördern. In diesem Sinne reflektieren wir heute kritisch, dass wir uns ebenfalls als eine Art Stellvertreter*in für die betroffene Person inszeniert haben, wenn unsere

Arbeit hauptsächlich darauf ausgerichtet war, von der Täter*-Supportgruppe *richtig* verstanden zu werden. Hier kommen wir heute zu dem Schluss, dass unsere Arbeit als Betroffenenunterstützung darin beeinträchtigt war, dass wir eine bereits bestehende Dynamik zwischen der betroffenen Person und der gewaltausübenden Person als Betroffenenunterstützung wiederholt haben: Wir waren nicht in der Lage unseren Wunsch nach Verständigung unerfüllt zu lassen, sondern haben uns daran abgearbeitet, immer wieder Verständnis für unser Handeln einzufordern. In der Enttäuschung über ein ausbleibendes Verstandenwerden von der Täter*-Supportgruppe haben wir uns als Betroffenenunterstützung in eine extrem abhängige und vulnerable Position begeben. Nicht zuletzt haben uns dadurch auch Ressourcen gefehlt, um - unabhängig vom Aufarbeitungsprozess der gewaltausübende Person - den Heilungsprozess der betroffenen Person weiterzuentwickeln.

Auf eine gewisse Art ist auch die Veröffentlichung dieses Textes eine Fortsetzung unseres Bedürfnisses danach, *richtig* verstanden zu werden. Wir haben uns dazu entschieden, ein weiteres Mal in diese - für uns unvorteilhafte - Dynamik einzusteigen, weil wir glauben, dass der Nutzen unserer Erfahrungen für andere Gruppen überwiegt. Mit der Veröffentlichung dieses Textes sehen wir aber unter den gegenwärtigen Umständen keine Grundlage mehr für eine Zusammenarbeit mit der Seite der gewaltausübenden Person. Deshalb geben wir die Verantwortung für die weitere Entwicklung des transformativen Prozesses in das Gängeviertel zurück und regen gleichzeitig eine Auseinandersetzung in den anderen betroffenen Kollektiven an.

3 Hindernisse in der Zusammenarbeit

Die Hindernisse in der Zusammenarbeit lassen sich unserer Auffassung nach in die Kategorien **strukturelle Probleme**, **Haltungsfragen** und **persönliche Kränkungen** einteilen. Uns ist wichtig, die Schwierigkeiten, die wir in der Prozessarbeit hatten, nachvollziehbar aufzuschlüsseln. Wir hoffen, auf diese Weise eine bessere Sichtbarkeit für die speziellen Problemlagen transformativen Arbeitens zu schaffen und einen möglichen Umgang damit zu fördern.

3.1 strukturelle Probleme

Zu den strukturellen Problemen zählt im Besonderen eine schleppende, überbordende und missverständliche **Kommunikation ausschließlich per E-Mail**. Ursprünglich war die Entscheidung auf eine Kommunikation via E-Mail gefallen, um eine saubere Trennung

zwischen Privatem und politischer Arbeit herzustellen und eine nachvollziehbare Kommunikationsstruktur zu gewährleisten. Dies ist in Teilen auch gelungen: Trotz mehrerer personeller Wechsel lässt sich die gesamte Prozessarbeit bis heute schlüssig nachvollziehen, was diesen Text in Teilen überhaupt erst möglich gemacht hat. Allerdings geschah dies auf Kosten effektiver Absprachen, die häufig zu Stress und Warten auf dringende Antworten geführt hat. Die Tendenz, auf E-Mails eher seltener und dafür ausführlicher zu antworten, ist mitunter in kräftezehrenden Wortklaubereien gemündet. Mehrfach mussten große Anstrengungen unternommen werden, um Missverständnisse auszuräumen, was teilweise erst im persönlichen Gespräch gelang.

Ein weiteres, strukturelles Problem, betrifft **die Supervisions-Struktur**. Wir haben immer wieder festgestellt, dass ein Austausch mit nicht direkt beteiligten Akteur*innen hilfreich und notwendig ist, um die eigene Arbeit und den eigenen Standpunkt angemessen reflektieren zu können. Die hierfür eingerichtete Prozessbegleitungsgruppe im Gängeviertel hatte allerdings das Problem, dass sie zu einem großen Teil aus Aktiven oder Ehemaligen der Betroffenenunterstützung aus dem laufenden Prozess bestand. Vor dem Hintergrund, dass beide Unterstützungsgruppen mit teilweise extrem sensiblen Informationen umgehen müssen, die die jeweils andere Seite unter keinen Umständen erfahren soll, war die Prozessbegleitungsgruppe insbesondere für die Täter*-Supportgruppe unattraktiv und in der Realität nur sehr eingeschränkt ansprechbar. Gleichzeitig sollte der Kreis involvierter Personen in der Prozessbegleitungsgruppe möglichst eng und verlässlich gehalten werden, um einer gerüchteweisen Verbreitung von Informationen vorzubeugen. In diesem Spannungsfeld stand die Prozessbegleitungsgruppe immer wieder vor der Herausforderung, nicht in den Modus einer Unterstützungsgruppe für die Betroffenenunterstützung abzugleiten und einen kritischen Blick auf den Gesamtprozess zu behalten.

Anknüpfend an die zuvor genannten Punkte lässt sich im Nachhinein **eine Verselbstständigung der Prozessarbeit** beklagen, in der alle Beteiligten immer wieder Mühe hatten, den Arbeitsstand der anderen Parteien einzuschätzen. Eine gemeinsame Arbeitsweise mit absehbaren Streckenzielen blieb während der gesamten Prozessarbeit unerreicht und führte immer wieder zu Frustrationen auf allen Seiten.

3.2 Haltungsfragen

Neben den strukturellen Problemen ist die Zusammenarbeit mit der Täter*-Supportgruppe immer wieder an konkreten Haltungsfragen ins Stocken geraten:

Den Großteil der Kommunikation mit der Täter*-Supportgruppe bildeten Raumabsprachen. Es wurde abgefragt, ob bestimmte Veranstaltungen, Festivals, oder Kongresse von der gewaltausübenden Person besucht werden würden und festgelegt unter welchen Umständen eine gemeinsame Raumnutzung möglich oder ausgeschlossen wäre. Die Täter*-Supportgruppe hat dies immer wieder zum Anlass genommen, uns kritisch darauf zu hinterfragen, inwiefern es sich bei den auferlegten Beschränkungen um eine **nachträgliche Bestrafung oder legitime Konsequenz** für das Verhalten der gewaltausübenden Person handelt. Dieses Misstrauen konnte meist nicht abschließend von uns ausgeräumt werden.

In dieser Dynamik spielte der **Anspruch auf Transparenz unter Wahrung der Verschwiegenheit** eine besondere Rolle. Häufig konnten wir keinen Beleg dafür erbringen, dass bspw. eine Information besonders schützenswert ist und eine Verschwiegenheit den Anspruch auf Transparenz überwiegt. Die Täter*-Supportgruppe wollte unser Handeln als Betroffenenunterstützung immer wieder im Einzelnen nachvollziehen und störte sich daran, uns nicht auf Willkür oder Rachegefühle überprüfen zu können. Dieses Dilemma konnte an mehreren Stellen nicht aufgelöst werden und sorgt bis zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung für Spannungen mit der Täter*-Supportgruppe.

Eine weitere Diskussion betraf die wiederkehrende Frage der Täter*-Supportgruppe nach den **Voraussetzungen für eine Rehabilitation der gewaltausübenden Person**. In dieser Frage haben wir die Absicht erkannt, dem Prozess einen klaren Rahmen zu geben und der gewaltausübenden Person konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Der Wunsch nach einer klaren Antwort kollidierte jedoch mit dem individuellen Heilungsprozess der betroffenen Person, der sich nicht einfach "abhaken" ließ. Ein Festhalten der Täter*-Supportgruppe an dieser für uns unbeantwortbaren Frage sorgte für eine weitere Stagnation des Prozesses, der von hier an unförmig und ziellos wirkte.

3.3 persönliche Kränkungen

Zuletzt muss noch der Aspekt persönlicher Kränkungen erwähnt werden. Große Teile des Prozesses haben aus dem unmittelbaren, sozialen Nahfeld der betroffenen und der gewaltausübenden Person heraus stattgefunden. In Kombination mit dem Gängeviertel als politischem, privatem und sozialen Lebensmittelpunkt hat die Prozessarbeit zu

erheblichen Spannungen im Alltagsleben - auch von uns als Unterstützungspersonen - geführt. Seit der Prozessveröffentlichung hat sich diese Situation für alle Beteiligten noch einmal deutlich verschärft: **die Prozessarbeit war plötzlich untrennbar verbunden mit dem eigenen Wohnraum, sozialen Bindungen oder der Freizeitgestaltung.**

Die Mediation hat außerdem verdeutlicht, dass **einige persönliche Verletzungen zwischen uns und der Täter*-Supportgruppe**, die im Laufe des Prozesses auftraten, nicht vergeben werden konnten und nachhaltig zwischen unseren beiden Gruppen und unserer Zusammenarbeit standen. Auch die Mediation konnte in diesem Punkt keine befriedende Annäherung herstellen, obwohl einzelne Verletzungen konkret herausgearbeitet und benannt wurden.

4 hilfreiche Arbeits-Umstände

Naturgemäß stellt diese Veröffentlichung die Probleme und Schieflagen der Prozessarbeit in den Vordergrund. Wir wollen dennoch einige Punkte nennen, die es uns ermöglicht haben, diese aufwändige Prozessarbeit über einen so langen Zeitraum aufrechtzuerhalten.

Wir als Betroffenenunterstützung haben davon profitiert, dass unsere Prozessarbeit durch **die stabile Struktur des Gängeviertels** gerahmt war. Anders, als vielleicht in reinen Wohnprojekten oder einzelnen Polit-Gruppen, hat der transformative Prozess zu keinem Zeitpunkt das Gesamtprojekt "Gängeviertel" in Frage gestellt. Diese gemeinsame, äußere Klammer hat auch dem Prozess Kontinuität verliehen. Wir waren durch das Gängeviertel sogar in die Lage versetzt, **wesentliche Geldbeträge für die Prozessarbeit** aufzuwenden, um bspw. die Supervision durch *fem*ergenz* oder die Mediation zu bezahlen. Durch diese finanziellen Spielräume konnten wir uns in Momenten, an denen der Prozess blockierte, relativ kurzfristig professionelle Unterstützung von außen hinzuholen.

Im Gängeviertel war zudem durch die schiere Größe mit mehreren Wohneinheiten eine **Trennung des Wohnraums** der betroffenen und der gewaltausübenden Person gegeben, was Raumabsprachen erst möglich gemacht hat. Hinzu kam, dass im Gängeviertel die personellen **Kapazitäten für Prozessarbeit vergleichsweise hoch** und mit viel Wissen vorbereitet waren. So konnten bspw. einzelne Personen von ihrer Arbeit zurücktreten, ohne den Gesamtprozess zu gefährden, während auch im späteren Verlauf immer wieder noch neue Personen in den Prozess einstiegen. Dies soll

jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Prozessarbeit über weite Strecken an den Grenzen des Leistbaren operiert hat und wir uns häufig noch mehr Unterstützung gewünscht hätten. Die Aufrechterhaltung der Arbeit war, besonders in krisenhaften Momenten, nur aufgrund **sehr hoher, persönlicher Motivation auf allen Seiten** möglich. Dabei war auch hilfreich, dass viele der Beteiligten zuvor bereits **gemeinsame Konflikterfahrungen** über die verbindende Arbeit im Gängeviertel gemacht hatten.

5 Schlussfolgerungen

Die Liste **struktureller Probleme** lässt sich noch vergleichsweise leicht adressieren. So sollte neben einer nachvollziehbaren Kommunikationsstruktur per E-Mail auch ein erhöhter Wert auf persönliche Treffen gelegt werden. Solche persönlichen Treffen können durch eine, für alle Seiten vertrauensvoll ansprechbare, Supervisions-Struktur unterstützt werden und sollten protokolliert werden, um auch hier für alle Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund wechselnder, personeller Zusammensetzungen der verschiedenen Gruppen und einem zu Beginn meist unklaren zeitlichen Aufwand für einen transformativen Prozess. Über eine allparteiliche Supervisions-Struktur ließen sich außerdem gemeinsame Streckenziele leichter im Blick behalten und dem Gefühl vereinzelter Arbeitens vorbeugen.

In Bezug auf die **Haltungsfragen** analysieren wir, dass ein Großteil unserer Probleme auf ungeteilte Rollenverständnisse und Arbeitsprinzipien zurückzuführen ist. Die Unterstützungsgruppen eines transformativen Prozesses müssen einen Weg finden, ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis miteinander herzustellen, ohne selbst direkte Einblicke in alle Arbeitsabläufe zu erhalten. Dabei könnte beispielsweise eine Supervisions-Struktur unterstützend sein, die allseitiges Vertrauen genießt und den Gesamtprozess im Auge behält. Allerdings werden sich auch mit einer Supervisions-Struktur nicht zu jeder Zeit alle Widersprüche restlos auflösen lassen, weshalb von allen Seiten ein gewisses Wohlwollen und Vertrauen in die Arbeit der anderen vorausgesetzt werden müssen.

Bei transformativer Prozessarbeit handelt es sich zwar um einen Ansatz im sozialen Umfeld (sog. *community accountability*); wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass das unmittelbare, soziale Nahfeld Abstand von Strukturarbeit nehmen sollte, da die Prozessarbeit sonst zu nachhaltigen, **persönlichen Kränkungen** führen kann, die die Prozesse dauerhaft lähmen. Hierzu gehört im Besonderen, dass engste Bezugspersonen grundsätzlich Abstand von struktureller Prozessarbeit nehmen sollten.

Wir regen stattdessen an, dass sich das unmittelbare soziale Nahfeld in eigene Aufarbeitungsprozesse begibt und Unterstützung ausschließlich informell leistet.

Insgesamt sollte bei der Arbeit in transformativen Prozessen bei allen Strukturen eine Grundhaltung eingenommen werden, die fragt: "Was kann ich in meiner Rolle tun, um den Prozess voran zu bringen?". Anzeichen für eine Schieflage des Prozesses ist ein Rollenverständnis, bei dem die anhaltende Suche nach Fehlern bei anderen Prozess-Strukturen im Vordergrund steht.

Wir hoffen, dass unser Strukturbericht einen Beitrag zu aktuellen Versuchen transformativer Prozessarbeit leistet und wünschen uns eine interessierte Diskussion unserer Arbeit. Rückmeldungen können gerne an unsere Mail-Adresse gerichtet werden: **goldgelb@riseup.net**.

6 nützliche Ressourcen

In diesem Abschnitt wollen wir kurz einige Ressourcen nennen, die uns dabei geholfen haben, eine gute Arbeit zu machen und die Situation, in der wir uns befinden, besser zu verstehen. Nicht zuletzt haben wir so immer wieder auch neuen Mut geschöpft, uns nicht unterkriegen zu lassen und unsere Arbeit nach unseren Prinzipien fortzusetzen. Unsere Hoffnung ist, dass auch andere Gruppen hier hilfreiche Perspektiven finden werden.

- Awarernetz und ignite! (2021): "Transformative Gerechtigkeit & Kollektive Verantwortungsübernahme", online unter: https://awarernetz.org/wp-content/uploads/2025/01/TG_Zine_V1.0_screenread.pdf oder <https://archive.org/details/tg-diskussionsbeitrag>.
- brown, adrienne maree (2020): "We will not cancel us".
- Despentès, Virginie (2018): "King Kong Theorie".
- Doppe, Blu (2021): "Vom Scheitern, Zweifeln und Ändern".
- Fern, Jessica (2022): "Polysecure".
- Gruppe MoRa (2023): "Piss on Patriarchy".
- **Haines, Staci K. (2019): "The Politics of Trauma" [eng] / "Körper lügen nicht" [deu].**
- indymedia (2025): "Aufarbeitungsbericht eines erfolgreichen Täterprozesses", online unter: <https://de.indymedia.org/node/500697>.
- Kellner, Nora (2023): "Opfermacht".
- **Schwerdtner, Lilian (2021): "Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt".**
- Thomas, Ruth-Maria (2024): "Die schönste Version".

7 Dokumentation bisheriger Veröffentlichungen

Veröffentlichung transformativer Prozessarbeit mit NAME

Datum: 14.07.2024

CN: Sexualisierte Gewalt im Gängeviertel

Wir sind die Unterstützungsgruppe einer Person aus dem Gängeviertel, die sexualisierte Gewalt von NAME aus dem Gängeviertel erlebt hat. Seit Dezember 2021 begleiten wir betroffenenzentriert den transformativen Prozess, der daraufhin angestoßen wurde. Wir glauben, dass es nun nötig ist, diesen Prozess zu veröffentlichen und gemeinsam als Viertel zu bearbeiten.

Dafür haben wir folgende Gründe:

- Uns fällt es sehr schwer nachzuvollziehen, inwiefern tatsächlich eine Verhaltensänderung bei NAME eintritt. NAME wird ebenfalls von einer Unterstützungsgruppe begleitet, die NAME bei der Reflexion von problematischem Verhalten kritisch begleitet, aber...
- Gleichzeitig wurde uns im Laufe des Prozesses mehrmals bekannt, dass es neues, übergreifiges Verhalten von NAME gibt. Wir haben also auf der einen Seite den Eindruck, dass - trotz eines angestoßenen Reflexionsprozesses bei NAME - immer wieder gewaltvolles Verhalten auftritt. Das können wir so nicht weiter tragen.
- Andererseits möchten wir es anderen Personen, die übergreifiges Verhalten von NAME erlebt haben, ermöglichen, sich untereinander über die Gewalterfahrung auszutauschen. Dies ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Schritt für transformatives Arbeiten¹. Möglicherweise ist nicht allen betroffenen Personen bekannt, dass sie nicht allein mit ihrer Erfahrung sind. Wir sind für euch ansprechbar, wenn ihr Unterstützung möchtet und hoffen, zusammen mit euch eine Betroffenen-Vernetzung aufbauen zu können. Dafür könnt ihr uns über unsere Mail-Adresse erreichen: **goldgelb@riseup.net**.

Aus den genannten Gründen ergibt sich aktuell für die betroffene Person außerdem ein gesteigertes Unsicherheitsgefühl. Da beide Personen im Gängeviertel leben, muss im Viertel ein Umgang mit dieser Situation gefunden werden. Wir werden dieses Thema als Unterstützungsgruppe daher auch weiterhin begleiten und ansprechbar sein.

¹Transformative Arbeit findet unserer Auffassung nach sowohl auf Seiten einer gewaltausübenden Person statt (Reflexion und Änderung des eigenen Verhaltens), als auch auf Seiten von betroffenen Personen (Heilung, Integration des Erlebten, Rückgewinnung von Handlungsmacht).

Stellungnahme zur Veröffentlichung der transformativen Prozessarbeit mit NAME

Datum: 16.07.2024

CN: Sexualisierte Gewalt im Gängeviertel

Wie melden uns hier als Supportgruppe von NAME. Erstmal wollen wir der Supportgruppe der betroffenen Person für die bisher immer konstruktive Zusammenarbeit und das sachliche Statement danken. Die Veröffentlichung wurde mit unserem Wissen aber ohne unser Mitwirken umgesetzt. Wir begrüßen, dass hiermit der Gerüchteküche ein Ende gesetzt wird und hoffen zugleich, dass wir als Gemeinschaft einen überlegten und gerechten Umgang mit dem Fall finden.

Wir möchten keine Details über den Vorfall teilen, da die betroffene Person das nicht für sich entschieden hat. Wir möchten aber auch den Vorwurf so nicht unkommentiert lassen, weil er unserer Meinung zu viel Spielraum für Spekulation bietet. Uns ist daran gelegen die Schwere der Tat etwas einzuordnen ohne die Absicht das Leiden der betroffenen Person damit zu relativieren. Denn die Schwere einer Tat steht nicht proportional zu dem Schaden, den sie anrichtet. Die sozialen Konsequenzen sollten unserer Meinung nach jedoch eine Verhältnismäßigkeit aufweisen.

Der Vorfall ist in einem konsensuellen Setting und ungewollt passiert. NAME hat den Vorwurf ohne Widerspruch angenommen und hat sich ohne Zögern in den Prozess begeben. Seitdem nimmt NAME verschiedene Therapie- und andere Hilfsangebote wahr und hat praktische Konsequenzen gezogen. Einblicke in diese Arbeit können wir auf Nachfrage auch detaillierter teilen.

Wir sind Anfang Juni davon in Kenntnis gesetzt worden, dass es noch weitere Vorfälle mit anderen Personen gegeben hat. NAME weiß von sich aus nicht, um was es sich handelt und wir haben bis jetzt keine weiteren Informationen und können uns dazu konkret nicht äußern. Es ist uns aber klar, dass dadurch Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit des Prozesses entstehen. Auseinandersetzung ist das Eine, aber Verhaltensänderung muss sich beweisen um glaubwürdig zu sein. Wir erwarten nicht, dass sich weitere betroffene Personen entscheiden in den Prozess einzusteigen, auch wenn uns das wünschenswert erscheint. Wir werden dennoch einen Weg suchen mit diesen Vorwürfen zu arbeiten und dafür einen Accountability Prozess zu gestalten.

Wir verstehen, dass sich durch diese Umstände ein Zusammenleben im Viertel für die betroffene Person schwierig gestaltet, sind aber unschlüssig inwiefern das Viertel da an einer Lösung mitwirken soll. NAME hat für sich entschieden auszuziehen, weil NAME die betroffene Person nicht in dieser Situation belassen will.

Solltet ihr Nachfragen haben, stehen auch wir euch zur Verfügung. Wir möchten euch aber bitten NAME jetzt grade privat keine Nachfragen zu dem Prozess zu schicken, sondern alles was den Fall betrifft an unsere E-Mail Adresse zu senden: **KONTAKT**.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit,
PERSON1, PERSON2 und PERSON3

Statement der Täter*innen-Supportgruppe zum Trafoprozess im Gängeviertel

Datum: 16.07.2025

Seit November 2021, also seit über dreieinhalb Jahren, begleiten wir als Supportstruktur den sogenannten Trafoprozess rund um NAME (PRONOM1/PRONOM2). Wir, das sind seit April 2024 UNTERSTÜTZUNGSPERSON1 und UNTERSTÜTZUNGSPERSON2. Zuvor unterstützten verschiedene Personen diesen Prozess, UNTERSTÜTZUNGSPERSON1 ist die einzige, die durchgehend involviert war.

Was ursprünglich als Versuch begann, einen Transformative-Justice-Prozess (TJP) zu gestalten, entwickelte sich im Verlauf zunehmend zu einem intransparenten und für alle Beteiligten zermürbenden Verfahren. Mit diesem Statement möchten wir unsere Perspektive darlegen, Unklarheiten und Missverständnisse aufklären – und zugleich grundlegende Kritik an Struktur und Umsetzung des Prozesses üben.

Ausgangslage

NAME hat sich unachtsam, emotional instabil und in bestimmten Situationen übergriffig verhalten. Dieses Verhalten wurde von PRONOM zu keinem Zeitpunkt gelehrt. PRONOM stellte sich von Beginn an den Vorwürfen und übernahm Verantwortung – auch wenn die Übergriffe nicht aus Vorsatz geschahen. NAME hat sich aktiv und intensiv um Aufarbeitung bemüht:

- Rückzug aus allen digitalen Räumen
- Raumgabe auf Wunsch
- DIAGNOSE mit begonnener medikamentöser Behandlung
- 2,5 Jahre Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe für kritische Männlichkeit (EINRICHTUNG uä)
- 2,5 Monate stationäre Therapie
- Verzicht auf Teilnahme und Mitarbeit bei Festivals und Partys, die NAMEs Lebenswelt prägten
- Kein Konsum von Drogen oder Alkohol, um Klarheit im Prozess zu gewährleisten
- Fast ein Jahr freiwilliger Verzicht auf PRONOM Wohnraum im Gängeviertel, um der Betroffenen Raum und Ruhe zu ermöglichen
- Transparenter Umgang mit problematischem Verhalten gegenüber beiden Supportgruppen

Es mangelte nie an der Einsicht, dass NAME einer PRONOM nahestehenden Person wehgetan hat. Auch nicht am Willen, sich dies genau anzusehen. Doch aus den angestoßenen Prozessen wurden nicht immer die richtigen Schlüsse gezogen – oder nicht schnell genug. Einen Festivalsummer aussitzen für Fokus und Ruhe hätte der Betroffenen vermutlich mehr bedeutet als fünf gelesene Bücher über sexualisierte Gewalt. (Spekulation, alle Festivalbesuche wurden vorher abgeklärt und von der Betroffenen explizit gestattet bzw. nicht gestattet und dann nicht besucht). Eine spezifische ABHÄNGIGKEIT-Therapie vielleicht mehr als drei allgemeine Psychotherapien, die an der Thematik vorbeigingen. Sexualtherapie für Übergriffigkeit beschäftigt sich leider sofort mit Straftätern und kann eher wenig mit Menschen wie NAME anfangen, daher waren die Angebote oft nicht passend für NAME's Situation.

Für unsere Gruppe kamen immer wieder die Fragen auf: Wie ungeduldig darf man in dieser Rolle sein, was einfordern? Welche Geschwindigkeit kann man von einem sehr persönlichen Prozess erwarten? Reichen Ratschläge – braucht es äußerlichen Druck für Veränderung? War der Druck ausreichend, aber nicht hilfreich?

Veröffentlichung und weitere Fälle

Besonders kritisch betrachten wir die Veröffentlichung der Betroffenen-Supportstruktur vom Juni 2024. Dieser Schritt wurde damit begründet, dass es weitere Betroffene geben und deren Vernetzung ermöglicht werden solle. Doch die Unklarheit über diese Fälle und die konsequente Weigerung, sich dazu inhaltlich auszutauschen, führten zum endgültigen Bruch zwischen den Gruppen.

Wichtig: Wir haben der Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt. Sowohl NAME als auch wir wollten die jahrelange Geheimhaltung beenden. Unser Schock bezog sich daher nicht auf den Schritt der Veröffentlichung, sondern auf zwei Dinge:

- die fehlerhafte und undifferenzierte Darstellung der "mehreren Betroffenen"
- sowie den alarmistischen Tonfall, der den Eindruck erweckt, NAME sei eine gefährliche Person, vor der man sich fürchten müsse

In der Mediation wurde deutlich, dass UNTERSTÜTZUNGSPERSON2 selbst als eine dieser "weiteren Betroffenen" aufgeführt wurde – ohne Kontext, ohne Rücksprache, ohne Einordnung. Dabei hatte NAME bereits ein Jahr zuvor proaktiv eine Situation gemeldet, die für UNTERSTÜTZUNGSPERSON2 unangenehm, aber nicht grenzverletzend war – aus dem Wunsch heraus, transparent zu sein und Verantwortung zu übernehmen.

UNTERSTÜTZUNGSPERSON2 weist die Fremdzuschreibung von Betroffenheit entschieden zurück. Sie sieht in NAMEs Verhalten eine durch DIAGNOSE bedingte Unachtsamkeit. NAME kann diese Aussetzer nicht verhindern und es gab (auch unabhängig davon) verabredete Zeichen, sollte irgendetwas nicht im Sinne einer der beteiligten Personen sein. Gezwungen zu werden dazu öffentlich Stellung zu nehmen ist entmündigend und demütigend. Dass es eine externe Mediation brauchte um beim letzten Termin Informationen mit uns zu teilen, die uns teilweise längst bekannt waren, ist symptomatisch. Wir sehen darin kein Versehen, sondern vielmehr eine bewusste Entscheidung, die sich durch die Bewertung als vorsätzliches sexuell übergriffiges Verhalten legitimiert. Das geforderte Vorschussvertrauen in interne Strukturen wird damit für uns unmöglich gemacht.

Für uns ist es unverständlich, wie eine Praxis sich Betroffenen-Zentriertheit und Definitionsmacht auf die Fahnen schreiben kann - und dann selbst in die Falle tappt, Betroffenheit ungefragt zuzuschreiben. Das entmündigt genau die Menschen, deren Selbstermächtigung man eigentlich fördern will. Und es führt das eigene Konzept ad absurdum. Auch im Rahmen der Mediation wurde auf eine weitere Person verwiesen, die sich seit der Veröffentlichung gemeldet habe. Doch auch hier blieb unklar, was genau vorgefallen sein soll. Es hieß lediglich, der Fall müsse "noch bewertet werden". Wieder dieselbe Frage: Wer bewertet hier Betroffenheit? Wer entscheidet über Definitionsmacht – und wer verfügt über sie? Noch einmal: Es geht nicht darum zu leugnen, dass NAME problematisches Verhalten gezeigt hat, wenn es PRONOM Bedürfnisbefriedigung diente. Aber wir stellen die Art und Weise infrage, wie damit umgegangen wurde. NAME's Problematik bezieht sich vor allem auf Situationen mit Menschen, mit denen PRONOM ein Vertrauensverhältnis teilt in dem NAME das Verhältnis und seine Grenzen falsch einschätzt.

Kritik am Verlauf des Prozesses

In der Mediation haben wir gemeinsam herausgearbeitet, dass es ein zentraler Fehler war, die ursprüngliche Kommunikationsgruppe in die alleinige Supportstruktur der Betroffenen umzuwandeln – ohne externe Moderation, ohne Absicherung, ohne neutrale Begleitung. Dieser systemische Fehler rächte sich im Moment der Krise bitter. Was folgte, war ein Stellvertreterkrieg. Ein zermürbendes Ringen, das uns alle sehr belastete. Wir fühlten uns oft gleichgesetzt mit Täterschaft oder dem Vorwurf des Täterschutzes ausgesetzt. Denn Täterarbeit ist der blinde Fleck dieses Konstrukts. Die Auseinandersetzung mit ausübenden Personen wird systematisch verweigert. Die Gründe dafür: fehlende Kapazitäten für mehr als Betroffenenarbeit. Doch ein Prozess

besteht aus verschiedenen Anteilen und einen davon so zu ignorieren, kann nicht zu erfolgreicher Auseinandersetzung führen. Ein weiteres Problem: die völlige Abwesenheit klarer Kriterien. Woran misst sich der Erfolg eines Transformative-Justice-Prozesses? NAME musste Erwartungen erfüllen, die nie formuliert wurden, und wurde sanktioniert für Handlungen, die nie als Bruch abgesprochen waren. Ende 2023 erfuhr NAME überraschend von einem Hausverbot in einem Hamburger Club. Die Begründung: ein angeblicher Regelbruch. Doch durch Nachfrage stellte sich heraus: Die Betroffenen-Gruppe hatte intern nicht kommuniziert. Ein Teil der Gruppe hatte NAME den Besuch "erlaubt", ein anderer wusste davon nichts. Trotzdem wurde das Hausverbot ausgesprochen – und bis heute nicht aufgehoben. Diese Spirale aus Unsicherheit, Misstrauen und impliziter Schuldzuweisung dreht sich bis heute weiter. Und wir sehen den Grund dafür nicht nur in fehlender Reflexion auf Seiten von NAME, sondern ebenso in struktureller Unprofessionalität, mangelnder Kapazität, konzeptionellem Chaos – und einem oft unangetasteten moralischen Überlegenheitsgefühl.

Wir stießen uns auch der Art und Weise mit der unserer Bitte die Veröffentlichung um zwei Tage aufzuschieben begegnet wurde. NAME war zu dem Zeitpunkt alleine zuhause und wir beide nicht in der Stadt. Wir wollten dafür sorgen, dass PRONOM in dem Moment nicht alleine ist, daraufhin kam der Verweis an die Telefonseelsorge.

Wir kritisieren auch die Weigerung der Betroffenen-Supportgruppe, Verantwortung für die Folgen der Veröffentlichung zu übernehmen. Stattdessen wird jeder Schaden als "Konsequenz von NAMEs Handeln" etikettiert. Doch die soziale Ächtung, die aus der Fehldarstellung resultierte, war in ihrer Schärfe selbst gewaltvoll. Da es sich bei NAME um eine ausübende Person handelt, wird diese Härte geleugnet und dabei gleichzeitig legitimiert. Die moralische Einordnung in gut und schlecht, in übergriffe und respektvolle Menschen baut einen Graben, der es erlaubt mit den "schlechten" Menschen wahllos umzugehen. Alles ist Gewalt, aber eigenes gewaltvolles Verhalten macht es unmöglich Gewalt zu erfahren?

NAME's Zustand hat sich seit der Veröffentlichung stetig verschlechtert. Bis zur stationären Aufnahme in eine psychiatrische Klinik mit akuter Suizidgefahr. Es hat sein Zuhause, seinen Lebens- und Wirkungsraum aufgegeben. Alle sozialen Bezüge sind weggebrochen. PRONOM lebt folglich im Überlebensmodus – dabei bleibt nun kaum Raum für Transformation. Vielleicht war das nie das Ziel. Und ja – wir stellen die verhasste Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Welche Bedingungen führen zu Ausschluss? Wie oft musste NAME ANDERER FALL gewalttätig werden, völlig

uneinsichtig, bis ein Platzverbot ausgesprochen wurde? Legitimiert sexualisierte Gewalt in jedweder Form einen individuell formulierten Ausschluss – oder braucht es auch dafür kollektive, transparente Entscheidungen?

Mediation

Der Mediationsprozess war lang, zäh und emotional belastend. Trotzdem kam es zwischenzeitlich zu echten Öffnungen, zu empathischen Momenten, in denen Verständnis für die jeweilig andere Seite entstand. Heute ist für uns nachvollziehbar, dass der Wunsch nach Veröffentlichung auch unabhängig von weiteren Fällen bestand. Die Hinweise auf zusätzliche Betroffenheit – deren Wahrheitsgehalt wir nicht abschließend beurteilen können – waren vielmehr das Zünglein an der Wage, dass die Courage hervorbrachte, mit diesem sensiblen Thema an eine so große Öffentlichkeit zu gehen. Wie bereits gesagt, haben wir eine Veröffentlichung des Falls nie abgelehnt. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Betroffene durch bestimmte Informationen zu Recht Frust und Wut empfunden hat. Was wir jedoch nicht akzeptieren können, ist die weiterhin unkorrekt wiedergegebene Darstellung einzelner Umstände, die maßgeblich zum Bruch beigetragen hat. Es bleibt eine Differenz – politisch wie praktisch –, die wir nicht länger überbrücken wollen oder können. Dieses geteilte Statement ist Ausdruck dieser Spannung. Dass es dennoch gemeinsam veröffentlicht wird, verstehen wir als Zeichen des Wunsches nach einem anderen Umgang: ruhiger, versöhnlicher, mit mehr Respekt vor den jeweiligen Grenzen. Gleichzeitig ist unsere Sorge groß, dass genau dieses Statement eine neue Welle der Polarisierung auslöst.

Definitionsmacht

Ein zentrales Missverständnis konnte in der Mediation geklärt werden: die Annahme, wir würden als Supportstruktur Definitionsmacht nicht anerkennen. Das Gegenteil ist der Fall – ohne die grundsätzliche Anerkennung dieser Perspektive hätten wir diesen Prozess nie mitgetragen. Im Verlauf des Prozesses sind wir jedoch immer wieder an die Grenzen des Konzepts gestoßen – und erleben es als ausgesprochen schwierig, diese Grenzen benennen zu dürfen, ohne sofort in die Nähe antifeministischer Positionen gerückt zu werden. (Zur kritischen Analyse des Konzepts empfiehlt sich die Lektüre dieses Textes: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1157890.definitionsmacht-das-halb-richtige-im-ganz-falschen.html>).

Wir halten Kritik an Definitionsmacht nicht für eine Absage an feministische Praxis, sondern für deren notwendige Weiterentwicklung – gerade, weil wir sie ernst nehmen. Die Anerkennung von Definitionsmacht ist zentral, wenn es darum geht, Gewalt sichtbar zu

machen und ernst zu nehmen. Das Konzept DefMa beinhaltet aber auch Sanktionsmacht in Form von räumlichem und sozialem Ausschluss, den wir konzeptuell kritisch sehen. Wenn jede Form der Interaktion als Gewalt gewertet werden kann, die Ausschluss nach sich zieht, dann löst sich Verlässlichkeit sozialer Strukturen. Dabei braucht es gerade hier Differenzierung: zwischen individueller Wahrnehmung und gemeinschaftlicher Verantwortung, zwischen erlebter Verletzung und struktureller Gewalt.

Der Idealismus vieler TJ-Prozesse speist sich aus der Hoffnung, dass die ausübende Person eine tiefgreifende Transformation durchläuft – schnell, sichtbar, dauerhaft. Und dass die betroffene Person dadurch wieder Räume mit ihr teilen kann. Dieses Ideal – emotional nachvollziehbar – wird in Praxis oft nicht erreicht. (Vgl. das Video von Ende Gelände, das in der letzten Sonder-VV als Ressource geteilt wurde: <https://www.youtube.com/watch?v=yM64AVpTKtI>).

Die Realität ist ernüchternd: Uns ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein TJ-Prozess nachhaltig zu gemeinsamer Verantwortungsübernahme, Wiedergutmachung und kollektiver Heilung geführt hätte. Zerwürfnisse, Ausschlüsse und langanhaltende Konflikte hingegen sind häufig – auch, weil unsere Strukturen oft nicht die Mittel, Zeit oder Kompetenz haben, solche Prozesse tragfähig zu gestalten.

Abschied

Wie schon zu Anfang des Mediations-Prozesses angekündigt ziehen wir uns hiermit aus dem Prozess zurück. Wir stehen für Rückfragen oder öffentliche Diskussionen nicht mehr zur Verfügung. Nicht, weil wir uns Verantwortung entziehen wollen – sondern weil wir unsere Verantwortung bereits über Jahre getragen haben. Wir glauben weiterhin daran, dass eine andere Praxis möglich ist. Aber wir werden unsere Energie künftig nicht mehr in diese Auseinandersetzung investieren. Die E-Mail-Adresse KONTAKT bleibt bestehen, als Organ für weiterführende unterstützende Strukturen, die sich gerade konstituieren.